

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kassubek 563 6334 563 8035 michael.kassubek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.02.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0120/08/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.02.2008	Ausschuss Bauplanung	Entgegennahme o. B.
Bauleitplanverfahren Ohligsmühle		

Grund der Vorlage

Anfrage der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Elberfeld

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Die Bezirksvertretung bittet den Ausschuss Bauplanung, vor dem Aufstellungsbeschluss folgende Frage und Anregungen zu klären:

1. Der nun zu überplanende Parkplatz ist erst im letzten Jahr als Parkplatz für das Von-der-Heydt-Museum ausgewiesen. Wie wird die Erreichbarkeit dieser wichtigen Wuppertaler Kulturstätte auch während der Bauzeit sichergestellt?

Antwort:

In fußläufig ähnlicher Entfernung wie der heutige Parkplatz „Von der Heydt-Museum“ bieten sich während der Bauzeit folgende weitere Parkmöglichkeiten (Umkreis von rund 400 m und ca. 6 Gehminuten):

Parkhaus City-Arkaden	650 Stellplätze
Parkhaus Hofkamp	550
Parkhaus Morianstraße	370
Parkhaus Johannisberg	360
Parkhaus Galeria Kaufhof	324
Parkhaus Rathaus Galerie	317
Parkhaus Sparkasse	225
Parkhaus Lucasstraße	190
Parkplatz Acordis	161
Parkplatz Am Kolk	47
Parkhaus Genügsamkeitsstraße	41
Parkplatz Islandufer	27

Insgesamt umfassen diese alternativen Parkmöglichkeiten 3262 Stellplätze.

Zuzüglich der Stellplätze auf dem heutigen Parkplatz Von der Heydt-Museum ergeben sich somit 3392 Stellplätze.

Wenn während der Baumaßnahme Ohligsmühle die heutigen Stellplätze des Parkplatzes Von der Heydt-Museum vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, bedeutet dies eine Reduktion dieser Gesamtanzahl um rund 4 % bzw. 130 Stellplätze.

Bei Umsetzung des Bauvorhabens wird sichergestellt, dass auch künftig mindestens 130 Stellplätze der Öffentlichkeit 24 h am Tag an 7 Tagen die Woche zusätzlich zu den bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätzen zur Verfügung gestellt werden.

2. In welchem Verhältnis stehen die Bewirtschaftungserlöse des Parkplatzes zum erwarteten Verkaufspreis?

Antwort:

Es ist vorgesehen, im Rahmen der Ausschreibung ein Mindestgebot festzulegen, das auch die Erträge, die aus dem Parkplatz erwirtschaftet werden, berücksichtigt. Die Eckpunkte der Ausschreibung werden z. Zt. erarbeitet und kurzfristig den zuständigen Ratsgremien zur Entscheidung vorgelegt.

3. Zurzeit dient die Fläche auch als wichtiger Elberfelder Veranstaltungsort. Welche Alternativen sind vorstellbar?

Antwort:

Derzeit finden auf dem Parkplatz Ohligsmühle kleinere Kirmesveranstaltungen statt. Weitere regelmäßige Nutzungen für die Wuppertaler Bevölkerung sind nicht bekannt.

Wichtig ist, dass die dort geplanten Veranstaltungen anlässlich des NRW-Tages sichergestellt sind.

Mittelfristig ist als alternativer Veranstaltungsort der neu gestaltete Bahnhofsvorplatz Döppersberg denkbar, der auf Grund seiner architektonischen Gestaltung als zukünftiger Veranstaltungsort konzipiert ist.

4. Bislang fehlt der öffentliche Diskurs über Nutzungsmöglichkeiten. Weder weitere Einzelhandels- noch Büroflächen sind für Elberfeld wünschenswert, weil sonst weiterer Leerstand an zentralen Stellen produziert würde. Ist es nicht sinnvoll, diese Diskussion vor einer Ausschreibung zu führen?

Antwort:

Derzeit werden die Eckpunkte für die notwendige europaweite Ausschreibung in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe erarbeitet. Diese Eckpunkte werden auch die zulässigen Nutzungen umfassen.

Wesentlich ist, dass dieses Areal im Regionalen Einzelhandelskonzept als Erweiterungszone der Elberfelder City ausgewiesen ist, so dass auch Einzelhandelsnutzungen genehmigungsfähig sind.

Die endgültige Entscheidung über die Eckpunkte der Ausschreibung und damit auch über die zulässigen Nutzungen treffen die zuständigen Ratsgremien. Die öffentliche Diskussion wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

5. Was soll ausgeschrieben werden? Der Verkauf, die Nutzungskonzeption oder gleich auch die Gestaltung?

Antwort:

Ausgeschrieben wird der Verkauf des Grundstückes. Gemäß den Vorstellungen der Arbeitsgruppe sollten aber auch Nutzungsüberlegungen und architektonische Aspekte Berücksichtigung finden. Es ist vorgesehen, den Investor zu verpflichten, einen Architektenwettbewerb durchzuführen.

6. Ist durch dieses Verfahren eine hinreichende öffentliche Diskussion über diesen zentralen Elberfelder Bereich, aber auch im Ergebnis eine Gestaltung sichergestellt, die den notwendigen Ansprüchen an eine Fläche, die so reich an wichtigen Elberfelder Blickachsen ist?

Antwort:

Selbstverständlich ist dieses eine Thematik, die in den politischen Entscheidungsgremien und im Gestaltungsbeirat intensiv zu diskutieren ist. Die Einbindung der Öffentlichkeit findet im Bebauungsplanverfahren statt.